Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

28.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 083-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.06.2013			
Ortschaftsrat Greppin	01.07.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

Beschlussgegenstand:
Umbenennung der "Stickstoffstraße" im Areal B des ChemieParks des Ortsteils Greppin in "östl. Stickstoffstraße" und "westl. Stickstoffstraße"

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die „Stickstoffstraße“ im Areal B des ChemieParks so umzubenennen, dass der Teil zwischen Gleisanlage und Farbenstraße zukünftig „westl. Stickstoffstraße“ und der Teil ab Gleisanlage in Richtung Zementstraße zukünftig „östl. Stickstoffstraße“ heißt.

Die Änderung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Begründung:

Die "Stickstoffstraße" ist eine Erschließungsstraße im Areal B des ChemieParks auf der Gemarkung Greppin.
Die Straße wird von der Gleisanlage der Regiobahn gequert. Im Bereich der "Stickstoffstraße" befindet sich kein Bahnübergang, so dass die Straße insgesamt nicht durchgängig befahrbar ist.
Für die Gefahrenabwehr ist es nicht zulässig, dass beide Straßenteile den gleichen Straßennamen tragen. Im Notfall kann es entscheidend sein, von welcher Richtung aus ein Anlieger auf kürzestem Weg erreichbar ist.
In Absprache mit der P-D ChemiePark GmbH wurde festgelegt, dass die Straßenabschnitte, je nach Lage "östl. Stickstoffstraße" und "westl. Stickstoffstraße" heißen sollen (Anlage 1).
In der "Stickstoffstraße" gibt es momentan 3 Ansiedler. Die Firmen wurden über die beabsichtigte Straßenumbennung im Rahmen einer Anhörung informiert. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine
(Die ursprüngliche Namensgebung erfolgte nicht durch die damalige Gemeinde Greppin.)

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? Keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
(Die Ausschilderung wird von der P-D ChemiePark GmbH vorgenommen.)
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **083-2013**

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Übersichtsplan